

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft vom 13.12.2022
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:04 Uhr Ende: 17:10 Uhr

§§ 3 – 4 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Kirchheim unter Teck

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Stefan Gölz
Stadtrat Dieter Franz Hoff

entschuldigt

Stadtrat Jens Hildebrandt	aus privaten Gründen verhindert
Stadtrat Andreas Kenner	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadtrat Dr. Thilo Rose	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadtrat Wilfried Veiser	aus beruflichen Gründen verhindert

Dettingen unter Teck

Bürgermeister Rainer Haußmann
Frau Gabriele Bernreuter
Frau Birgit Brenner
Frau Maria Häfele
Herr Andreas Hummel
Frau Yvonne Thillmann

entschuldigt

Frau Ulrike Schweizer	aus privaten Gründen verhindert
-----------------------	---------------------------------

Notzungen

Bürgermeister Sven Haumacher
Herr Alfred Bidlingmaier
Herr Hans Prell

entschuldigt

Herr Ulrich Blattner

aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer
Frau Sabine Kuttler (Gremien u. Öffentlichkeitsarbeit)
Herr Peter Struck (Stadtplanung)

Schriftführerin

Frau Monika Maier (Gremien u. Öffentlichkeitsarbeit)

§ 3 öffentlich

GA 13.12.2022
GA/2022/003

**Flächennutzungsplan 9. Änderung
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 17

StR Kübler (Freie Wähler, Kirchheim unter Teck) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss.

**Aufgrund des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe entsprechend § 3 Abs. 4 bzw. § 3 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes in Verbindung mit § 13 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) kann die Zahl der Ja-Stimmen von der Zahl der Anwesenden abweichen.*

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Gez.
Maier